

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Rantzau

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsge-
setz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) wird nach Beschlussfassung durch den
Verbandsausschuss vom 19.03.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des
Deich- und Sielverbandes Rantzau erlassen.

Artikel 1

§ 1

(zu §§ 3, 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

wird wie folgt geändert:

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) Das Verbandsgebiet ist ca. **7.024** Hektar groß und umfasst das Einzugsgebiet der Rantzau. Es handelt sich um Flächen in den Gemeinden Drage, Hohenaspe, Hohenlockstedt, Itzehoe, Jahrsdorf, Kollmoor, Lohbarbek, Oelixdorf, Ottenbüttel, Peissen, Poyenberg, Schlotfeld, Silzen, Winseldorf **und Flächen im Norden der Gemeinde Oelixdorf, die bislang dem DSV Überstör zugeordnet gewesen sind.**
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (5) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Die Grenze verläuft in der Mitte der roten Linie. Eine Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Landrat des Kreises Steinburg, Karlstraße 13, 25524 Itzehoe, verwahrt. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes in Hohenaspe niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 2

Inkrafttreten:

§ 1 Abs. (3) bis (5) tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Im Übrigen tritt diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Rantzau am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

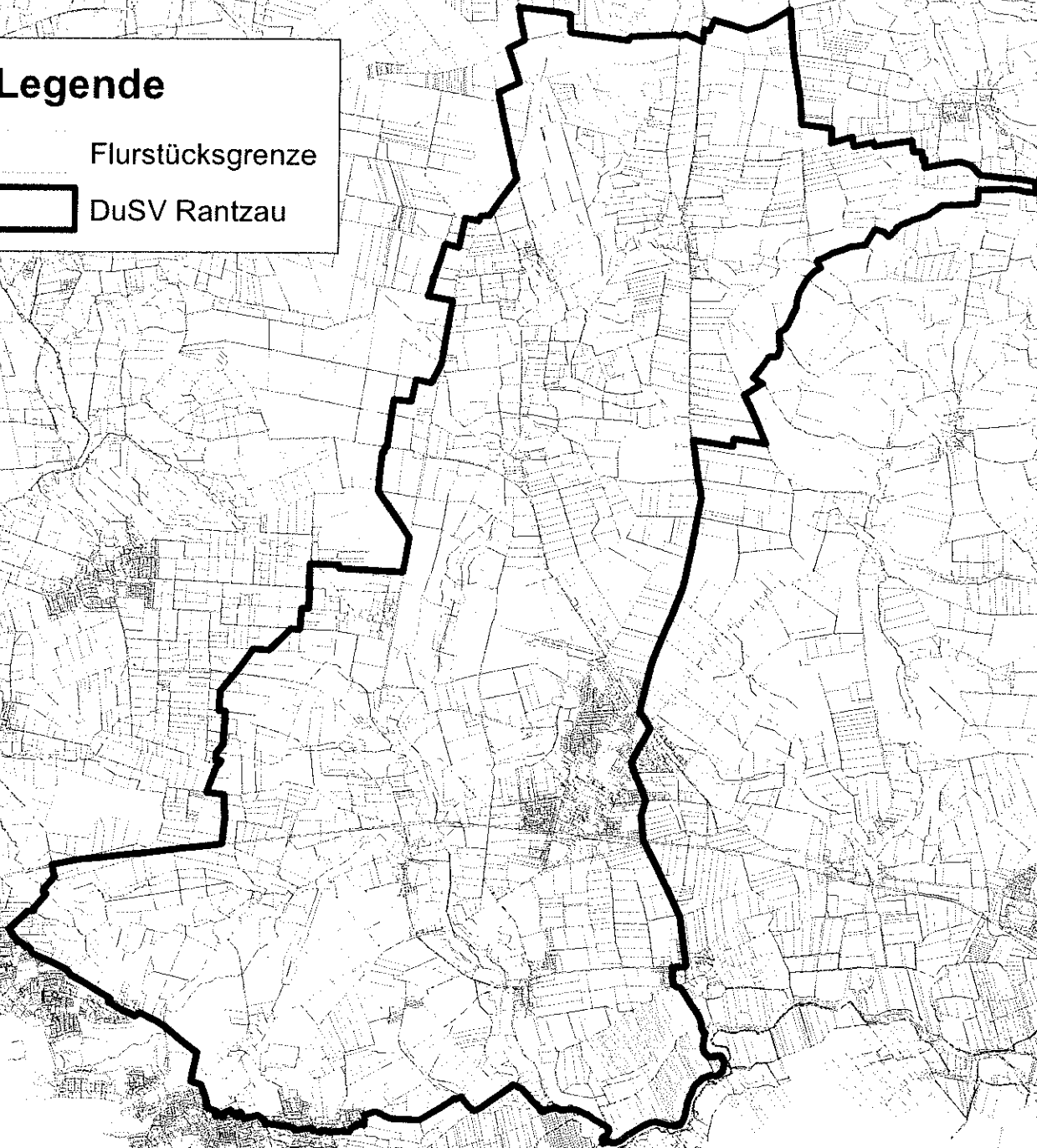
<p>Beschlossen durch den Verbandsausschuss</p> <p>Hohenaspe, den 19.03.2014</p> <p><i>A. Schwenke</i></p> <p>Verbandsvorsteher Deich- und Sielverband Rantzau</p>	<p>Genehmigt:</p> <p><i>J. Zehner</i>, den 04. 04. 14</p> <p> Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde</p>
<p>Ausgefertigt:</p> <p>07. 04. 14</p> <p>Hohenaspe, den.....</p> <p><i>A. Schwenke</i></p> <p>Verbandsvorsteher Deich- und Sielverband Rantzau</p>	<p>Bekannt gemacht:</p> <p><i>J. Zehner</i>, den 08. 04. 14</p> <p> Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde</p>

Legende

Flurstücksgrenze



DuSV Rantzau



Beschlossen durch den Verbandsausschuss

Hohenaspe den 19.03.14

A. Schirbach
Verbandsvorsteher Deich- und Sielverband
Rantzau

Genehmigt

04.04.14

[Signature]
Der Landrat des Kreises Steinburg
als Aufsichtsbehörde

Ausgefertigt

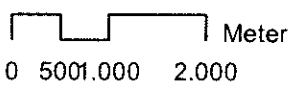
Hohenaspe den 07.04.14

A. Schirbach
Verbandsvorsteher Deich- und Sielverband
Rantzau

Bekannt gemacht

08.04.14

[Signature]
Der Landrat des Kreises Steinburg
als Aufsichtsbehörde



Kartengrundlage / Datenquelle: DAV-WBV/LandSH, ALKIS
(C) GeoBasis-DE/LVermGeo-SH (www.lvermgeo.schleswig-holstein.de)

Deich- und Sielverband Rantzau
Übersichtskarte als Anlage zur Satzung